



II- 1753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
3976-19/71

803 / A. B.
zu 746 / J
Präs. am 7. Sep. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z 746/J-NR/1971 vom 8.7.1971

Die mir am 9. Juli 1971 zugekommene schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hauser und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm des Bundes und den hiezu vom Bundesministerium für Justiz angemeldeten Bedarf beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1) der Anfrage:

Der Text meines Schreibens vom 15. April 1971, Z 1931-19/71, an den Herrn Bundesminister für Finanzen, soweit er sich auf das Investitionsprogramm des Bundes bezieht, lautet:

"Sehr geehrter Herr Bundesminister !

Lieber Freund !

In der Anlage findest Du die Kopie eines gleichzeitig an den Bundesminister für Bauten und Technik gerichteten Briefes, betreffend die Instandsetzung von Justizgebäuden. In der Überzeugung von der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Anliegens möchte ich Dich um Dein Verständnis und um Deine Unterstützung bitten, damit das dargestellte 10-Jahres-Sanierungsprogramm ab 1972 verwirklicht werden kann. Ich darf hiezu

auf das Schreiben des Justizministeriums vom 3. November 1970, 5042-19/70, Bezug nehmen und das Ersuchen um Berücksichtigung der dort und im beiliegenden Schreiben näher genannten Erfordernisse bei Erstellung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes wiederholen. Das Ergebnis der dort erwähnten Gesamterhebung des Bautenressorts über den insgesamt mit 705 Mill S festgestellten Nachholbedarf für die Instandsetzung der Justizgebäude läßt meines Erachtens eine weitere Beibehaltung der derzeitigen Unterdotierung nicht mehr zu und weist überdies den unterdurchschnittlichen schlechten Erhaltungszustand der Justizgebäude im Verhältnis zu den übrigen Bundesamtsgebäuden nach. Die in der Öffentlichkeit und auch im Bereich der Justizbediensteten laut werdende Kritik am Zustand der Gerichte und Strafvollzugsanstalten ist berechtigt. Tatsächlich schreitet an vielen Objekten der Verfall bedenklich fort und es sind die Arbeitsräume der Bediensteten in der Justiz vielfach ausgesprochen desolat. Ich bitte Dich daher, bereits bei den Vorarbeiten für die Erstellung des Bundeshaushalts 1972 alle Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, damit der Start des erwähnten Sanierungsprogramms für 1972 gesichert wird."

Da in diesem Schreiben auf eine an den, auch für die Erhaltung der Bundesgebäude zuständigen, Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gerichtete Note gleichen Datums Bezug genommen wird, gebe ich auch den Wortlaut letzteren Schreibens, soweit er hier von Bedeutung ist, bekannt:

"Die unbestreitbare Unterdotierung dieses Ansatzes ist durch die im Jahr 1970 im Bautenressort in verdienstvoller Weise vorgenommene Gesamterhebung

- 3 -

hinsichtlich der Instandsetzungs- und Instandhaltungserfordernisse für Justizgebäude eindeutig nachgewiesen (Z 503.418-I-1/70 des Bundesministeriums für Bauten und Technik). Durch die Erhebung wurde einerseits auf jedes einzelne Objekt eingehend und darüberhinaus in übersichtlicher Zusammenfassung dargetan, daß für die rund 3.750 Mill Kubikmeter umbauten Raumes der bundeseigenen Justizgebäude ein laufender Erhaltungsaufwand von rund 33 Mill S jährlich entsteht, dies unter der Voraussetzung, daß vorerst ein Nachholbedarf an Instandsetzungen im Ausmaß von insgesamt 705 Mill S befriedigt wird. Das Bundesministerium für Justiz ist auf der Grundlage dieser wirklich bestürzenden Erhebungsergebnisse bereits mit Schreiben vom 3. November 1970, Z 5042-19/70, an das Bundesministerium für Finanzen herangetreten, hat dabei auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Dotierung der Baukredite zur Durchführung eines 10-jährigen Sanierungsprogramms für die Instandsetzung der Justizgebäude und den dafür jährlich erforderlichen Betrag von mindestens 70 Mill S hingewiesen und um Berücksichtigung dieser Erfordernisse bei Erstellung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes ersucht."

Zu Punkt 2) bis 4) der Anfrage:

Wie aus den in der Beantwortung zu Punkt 1) bekanntgegebenen Schreiben zu ersehen ist, hat das Bundesministerium für Justiz auf die Situation hinsichtlich des Bauzustandes der Justizgebäude eindringlich hingewiesen. Eine kreditmäßige Vorsorge kann nur das für Bauangelegenheiten zuständige Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen treffen.

Eine abschließende Beantwortung der zu Punkt 2) bis 4) gestellten Anfragen kann vom Bundesministerium für Justiz derzeit nicht erfolgen, da die Budgetverhandlungen für das Jahr 1972 noch nicht abgeschlossen sind.

31. August 1971
Der Bundesminister:

Byrda